

## **Hygienemaßnahmen bzgl. Corona für Einrichtungen und Angebote der Abteilung Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt**

(Stand: 30.04.2022)

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage zur Umsetzung der Hygienekonzepte in den jeweiligen Einrichtungen/Angeboten der Abteilung Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, den Hygieneplan zu berücksichtigen und die Besucher\*innen zur Einhaltung der Hygieneregeln anzuhalten. Dieses Hygienekonzept gilt für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11, SGB VIII). Ausreichende und für die Zielgruppe gut verständliche Aushänge zu den Themen Abstand, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung sind an den entsprechenden Orten gut sichtbar anzubringen. Die Versorgung mit Hygiene, Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien muss geregelt und sichergestellt sein.

### **Grundsätzliche Hygiene-Regeln/wichtigste Maßnahmen (für Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen)**

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehen.
- Wo immer möglich, ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren (Abstandsempfehlung).

### Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / FFP 2 Masken

- Für die Besucher\*innen von Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendförderung wird die Empfehlung ausgesprochen, in Innenräumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske zu tragen. Mitarbeiter\*innen sollten zum Selbstschutz einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP 2 Maske tragen.

## Tests

- Die Einrichtungen der OKJA dürfen – insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen - auch Selbsttests der Kinder und Jugendlichen unter Aufsicht durchführen. Bei Kindern unter 14 Jahren wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
- Positiv getestete Personen können nicht mehr an einem Angebot teilnehmen.

Die Regelungen werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Auf die gemeinsame Einhaltung soll pädagogisch hingewirkt werden.

## Übersicht:

Anforderung	Empfehlung/Hygienehinweis
<b>Raumhygiene</b> <b>Lüftung der Räume</b> <b>Anordnung des Mobiliars</b> <b>Reinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei der Nutzung der Räume ist auf eine angemessene Anzahl der Besucher*innen zu achten, um damit das Infektionsrisiko zu minimieren.</li><li>• Regelmäßige Stoßlüftungen in geschlossenen Räumen sind alle 20 Minuten und nach einem Angebot bzw. zwischen den Angeboten durch Öffnen der Fenster durchzuführen.</li><li>• Direktes Gegenüber- oder nahes Beisammensitzen soll vermieden werden, ggf. Einzeltische.</li><li>• Nicht genutzte freie Stühle sind aus Gründen der Abstandsempfehlung beiseite zu räumen.</li><li>• Die Handkontaktflächen der Einrichtung sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen.</li></ul>
<b>Hygiene im Sanitärbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.</li><li>• Toilettenräume sind täglich zu reinigen und es ist ein zusätzlicher Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen.</li><li>• In Sanitärräumen ist besonders auf den Abstand zu achten, ggf. geregelter bzw. einzelner Gang in die Räumlichkeit.</li></ul>

<b>Lebensmittel und Getränke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gemeinsame Zubereitung von Speisen ist möglich.</li> <li>• Für die Zubereitung von Speisen gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygienestandards. Besonderer Augenmerk liegt auf: keine Selbstbedienung, kein Büffet, Handdesinfektion, Hände waschen, bei der Zubereitung von Speisen Kochschürze anziehen, den Arbeitsplatz desinfizieren und mit Wasser reinigen.</li> <li>• Bereits zubereitete abgepackte Speisen, belegte Brötchen, Obst und Getränke können unter Berücksichtigung der o.g. Hygienemaßnahmen angeboten werden.</li> <li>• Mitgebrachte Speisen sind zulässig.</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Findet ein Angebot durch externe Kooperationspartner*innen sowie deren Mitarbeiter*innen (z.B. Schule, Hort, Besuchergruppen auf dem ASP, Projekte wie z.B. Campus) in den Räumen der Jugendförderung statt, gelten die Hygienevorschriften der Jugendförderung.</li> <li>• Finden Angebote egal welcher Art durch Referent*innen der Jugendförderung in Schulen statt, gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Schule bzgl. der Maskenpflicht für die Schüler*innen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Vermietung/ Raumüberlassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen verpflichten sich die Nutzer*innen das Hygienekonzept der Jugendförderung zu beachten.</li> </ul>

<b>Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haupt- und ehrenamtliche Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen keine Angebote übernehmen und durchführen.</li><li>• Haupt- und ehrenamtliches Betreuungspersonal ist über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, veränderte Arbeitsabläufe und allgemeine Vorgaben zum Infektionsschutz zu informieren und angehalten, diese umzusetzen.</li><li>• Selbsttests sollen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Wöchentlich steht mindestens ein Corona-Schnelltest für die Mitarbeitenden zur Verfügung.</li><li>• Medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) oder FFP2 Masken werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.</li></ul>
----------------------	---

Mannheim, 30.04.2022

Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Abteilung Jugendförderung